

V0564/24

Einrichtung von Tempo-30-Strecken

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2024-

Antrag:

Anfang Juli wurde das Gesetz zur 10. Änderung des Straßenverkehrsrechts bestätigt. Es bringt für die Kommunen insgesamt mehr Autonomie und Flexibilität bei der Verkehrsplanung und erleichtert u.a. auch die Ausweisung von Tempo-30-Strecken. Mit der beschlossenen Änderung werden Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung stärker berücksichtigt.

„Verkehrsbehörden können in Zukunft leichter eine Tempobeschränkung von 30 Kilometer pro Stunde anordnen, und zwar in Bezug auf Vorfahrtstraßen, Spielplätze und viel genutzte Schulwege. Ein Lückenschluss zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen im Abstand von bis zu 300 Meter ist bereits derzeit möglich, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Nunmehr soll der mögliche Lückenschluss auf 500 Meter verlängert werden.“

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stvo-novelle-2023-2229430>).

Schon 2021 hat sich die Initiative „Lebenswerte Städte“ gegründet mit dem Ziel, Mobilität und Verkehr stadt- und umweltverträglich zu gestalten und die Lebensqualität in den Städten nachhaltig zu sichern (s. dazu auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021). Die Initiative forderte damals einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es Kommunen ermöglicht, überall da, wo es verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell als sinnvoll erachtet wird, eigenständig Tempo 30 anzuordnen (vgl. http://lebenswerte-staedte.de/images/pdf/Positionspapier_Staedteinitiative_Tempo30_050721_oU.pdf).

Wir beantragen zu prüfen, auf welchen Straßenabschnitten in Ingolstadt weitere Tempo-30-Strecken ausgewiesen werden können und diese sukzessive einzurichten.

Von mehr Tempo-30-Gebieten in der Stadt profitieren alle Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohner*innen. Die positiven Auswirkungen auf Umwelt, Verkehrssicherheit und nicht zuletzt auf die Lärmbelastung sind unbestritten. Bei der Lärmkartierung im Vorfeld der Erstellung des Lärmaktionsplans wurden stadtweit insgesamt 42 Lärmbrennpunkte ermittelt, bei denen fast ausnahmslos Tempo 30 als wirksame Lärminderungsmaßnahme vorgeschlagen wird.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	15.10.2025	Entscheidung
--	------------	--------------

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 15.10.2025

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0564/24, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0673/24 und der Antrag der Verwaltung V0566/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

In der Vorlage habe ihn der Zeitpunkt der Maßnahme irritiert, da darauf hingewiesen werde, dass die Vollzugs- und Anwendungshinweise des Innenministeriums noch nicht vorlägen, so Stadtrat Dr. Meyer. Er regt an, diese zunächst abzuwarten, um anschließend konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Dies würde mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für rechtssichere und gerichtlich überprüfbare Entscheidungen in Ingolstadt bieten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Vollzugshinweise des Innenministeriums noch abgewartet würden. Dennoch seien bereits drei konkrete Straßenabschnitte vorgeschlagen worden, die perspektivisch angegangen werden sollten.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es möglicherweise leichter falle, konkrete Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn diese Hinweise vorlägen.

Frau Wittmann-Brand stimmt ihrem Vorredner zu. Die Tempo-30-Strecke sei bereits auf 500 Meter verlängert worden und man plane, weitere Abschnitte schrittweise zu überprüfen. Eine vollständige Umsetzung sei nicht auf einmal möglich; man wolle die Straßen identifizieren, bei denen die Änderung der Straßenverkehrsordnung einschlägig sei. Es komme zudem regelmäßig Input aus den Bezirksausschüssen, der sukzessive berücksichtigt werde. Einzelne verkehrsrechtliche Anordnungen würden ohnehin in den Bezirksausschüssen vorgestellt.

Stadtrat Dr. Meyer fragt an Frau Wittmann-Brand gewandt, wo sie durch die Vollzugs- und Anwendungshinweise noch Vorbehalte bei den geplanten drei Maßnahmen erwarte.

Es würden keine grundsätzlichen Vorbehalte erwartet, antwortet Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner gewandt. Vielmehr gehe es darum, die Umsetzung korrekt vorzunehmen. Es handle sich um übliches Verwaltungshandeln, bei dem zunächst die Vollzugsvorschriften abgewartet, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen würden.

Herr Schäpe erläutert, dass es bei den Handlungshinweisen insbesondere um unklare Formulierungen wie „stark frequentierte Schulwege“ gehe. Man warte darauf, ob hierzu konkrete Zahlen – etwa 300 Schüler pro Stunde oder 50 – genannt würden. Dies seien jedoch Detailfragen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) gäben klare Vorgaben für Zebrastreifen, Ampeln und Schulbereiche, bei denen keine zusätzlichen Hinweise zu erwarten seien. Die Unsicherheit betreffe lediglich die vage formulierten Bereiche. Man beginne mit der Prüfung und werde in der Liste jene Maßnahmen streichen, die sich vor einer Umsetzung als nicht durchführbar herausstellten. Dies sei ein

übliches Vorgehen. Er betont, dass man sich an die StVO halten müsse und der Antrag lediglich bedeute, dass man sich regelkonform verhalte – was zugesichert werde.

Die erwarteten Handlungshinweise würden voraussichtlich keine grundlegenden Änderungen bringen, da die rechtlichen Grundlagen durch das Bundesgesetz bereits festgelegt seien, meint Stadträtin Leininger. Sie begrüßt, dass erste Vorschläge vorlägen und weitere – sowohl seitens der Verwaltung als auch aus der Bürgerschaft und den Bezirksausschüssen – folgen könnten, sobald die Rahmenbedingungen klar seien. Insgesamt werde eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen gewünscht, insbesondere zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung. Im Lärminderungsplan sei deutlich erkennbar, dass stark belastete Straßen durch Tempo 30 eine erhebliche Entlastung erfahren könnten. Der Blick auf andere Städte zeige, dass diese bereits weiter seien: Helsinki habe im Rahmen der „Vision Zero“ ein Jahr lang keine Verkehrstoten verzeichnet, während Frankfurt im gleichen Zeitraum 17 Todesfälle gemeldet habe. Dies unterstreiche den positiven Effekt von Tempo 30. Auch München sei ein Beispiel, wo auf dem Mittleren Ring Tempo 30 gelte und der Verkehr dennoch gut funktioniere. Dort übernehme der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst die Kontrolle, etwa durch Blitzer, die bei Überschreitungen hohe Bußgelder auslösten. Auch in Ingolstadt sollten mehr Blitzer eingesetzt werden. Außerdem könne geprüft werden, ob die Zuständigkeit des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes auf Tempo-30-Zonen ausgeweitet werden könne.

Stadtrat Böttcher sagt seine Zustimmung zu Ziffer 1 des Antrags zu. Es müsse jedoch gelingen, das Verhalten der Radfahrer besser zu steuern, da im Alltag auffalle, wie unterschiedlich und teils problematisch sich diese im Straßenverkehr verhielten. Auch Punkt 2 findet seinerseits Zustimmung. LKW-Fahrer sollten nicht pauschal mit zusätzlichen Auflagen, da sie ohnehin bereits stark gefordert seien. Die Fahrzeuge würden zunehmend leiser und moderner, weshalb er den gewählte Ansatz in der Sitzungsvorlage begrüßt. Es sei wichtig, die pauschale Kritik an LKW-Fahrern zu relativieren, da sie für die Versorgung notwendig seien.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.